

Niemand wird zum Wechsel des Glaubens gezwungen

VON CORNELIA ZORN

Gernsbach – In diesem Jahr feiert die evangelische Landeskirche in Baden 450 Jahre Reformation. Am 3. April 1556 wurde die Kurpfalz, am 1. Juni desselben Jahres die Markgrafschaft Baden-Durlach offiziell evangelisch. Beide Gebiete gingen später in dem 1806 geschaffenen neuen Großherzogtum Baden auf – ebenso wie die Grafschaft Eberstein. Hier führten Markgraf Philibert von Baden-Baden und Graf Wilhelm IV. von Eberstein ebenfalls im Jahr 1556 die Reformation ein. Das genaue Datum ist nicht überliefert.

Allerdings war der evangelische Glaube auch vorher schon im Murgtal weit verbreitet, obwohl er gemäß dem Wormser Edikt von 1521 gegen Luther eigentlich verboten war. Dieses Verbot wurde allerdings in den folgenden Jahrzehnten mal gelockert, mal wieder festgesetzt – je nach Machtkonstellation zwischen dem katholischen Kaiser und den evangelischen Fürsten. Erst nach langem Ringen kam es 1555 im Augsburger Religionsfrieden zur Anerkennung des lutherischen Glaubens als gleichberechtigte Konfession.

Seit dem Jahr 1526 hatte die evangelische Partei den lateinischen Wahlspruch „Verbum Domini Manet in Eternum“ („Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit“). Die Anfangsbuch-



Alter Türsturz über dem Eingang zum evangelischen Pfarramt Gernsbach. Die Buchstabenfolge VDMIET ist die lateinische Abkürzung für das Motto der Lutheraner „Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit“.

Foto: Zorn

staben VDMIET dieses Bibelzitats finden sich noch heute an dem alten Türsturz über dem Eingang zum evangelischen Pfarramt in Gernsbach. Die dazu gehörende Jahreszahl 1551 zusammen mit den beiden Schifferwappen zeigt, dass der neue Glaube bereits vor dem Religionsfrieden fest im Murgtal verankert war. Wann genau er

offiziell eingeführt wurde, muss aus den Begleitumständen erschlossen werden.

In einem Bericht aus dem Jahr 1581 erinnern sich Bürgermeister, Gericht und Rat von Gernsbach an dieses schon längere Zeit zurückliegende Ereignis: Graf Wilhelm habe damals „den Pfarrer allhie selbiger Zeit, Ciriacus Fridlin genannt“ und

einige Honoratioren („Andres Reinbolt und Hans Kast vom Gericht“, „den Schulmeister Jägob Mandler“) zu sich auf das Schloss Eberstein gebeten und den Pfarrer angewiesen, auf Grund der Einigung zwischen ihm, Graf Wilhelm, und Markgraf Philibert von Baden-Baden „fürderhin in der Kirche die Brandenburgisch Kirchenord-

nung halten zu lassen und solcher Ordnung gemäß die Religion und das Glaubensbekenntnis zu üben“. Die Einigung von Graf und Markgraf wird im Text herausgestrichen, da die Grafschaft Eberstein seit 1505 von beiden gemeinsam regiert wurde.

Bei der erwähnten Kirchenordnung handelt es sich um die evangelische Kirchenverfassung, die um 1533 für die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach und die Reichsstadt Nürnberg von Andreas Osiander und Johannes Brenz verfasst worden war. Beide Reformatoren standen Luther nahe. Ihre Kirchenordnung galt als vorbildlich und wurde von vielen evangelischen Landesherren besonders im Südwesten Deutschlands übernommen.

Leider existiert keine Urkunde über den feierlichen Akt auf Schloss Eberstein. Viele Indizien sprechen aber dafür, dass er im Frühjahr 1556 stattgefunden hat. Markgraf Philibert von Baden-Baden wurde am 27. April 1556 mündig. Vorher kam eine Einführung der Reformation nicht in Frage, da zwei seiner drei Vormünder streng katholisch waren. Die Einigung mit Graf Wilhelm in Sachen Religion kam nachweislich zustande, als Philibert nach Gernsbach kam, um dort, gemeinsam mit Graf Wilhelm, die Huldigung der Ebersteinischen Untertanen entgegenzunehmen. Das geschah aber sicher nicht lange nach seiner Entlassung aus der

Vormundschaft Ende April.

Graf Wilhelm kam zu dieser Zeit von einer Reise nach St. Omer (bei Calais im heutigen Frankreich) zurück. Dort hatte sein ältester Sohn Philipp eine flandrische Adlige geheiratet – und zwar nach katholischem Ritus. Die Konfessionsspaltung lief mitten durch die Familie, was allerdings zu dieser Zeit bei den Ebersteinern nicht zu tiefgehenden Streitigkeiten führte.

Bei Markgraf Philibert herrschten ähnliche Verhältnisse: Mit seiner Mutter, die der neuen Lehre anhing, besuchte er den evangelischen Gottesdienst in der Baden-Badener Spitalkirche. Mit seiner streng katholischen Frau ging er zur Messe in die Stiftskirche.

◆ HISTORISCHES

Der Übergang zum neuen Glauben war fließend. Niemand wurde zum Glaubenswechsel gezwungen. Einige Mitglieder des Grafenhaus hielten am Katholizismus fest. Die Pfarrkirche St. Jakob wurde den Protestanten übergeben. Die Liebfrauenkirche blieb dem katholischen Ritus vorbehalten.

Die Einführung der evangelischen Kirchenordnung 1556 markiert den Schlusspunkt einer Entwicklung, die lange vorher begonnen hatte und im Murgtal friedlich verlaufen war. Doch der Friede zwischen den Konfessionen sollte schon bald verloren gehen.

Sa, 19.04.2006